

**Merkblatt zur Anlage Zusatzflächen (Anlage Z) der
„Abgabenerklärung zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr“**

Allgemeines: Bitte geben Sie auch diesmal alle Flächen in Quadratmeter (m²), jeweils auf ganze Zahlen abgerundet, an.

Feld 1

Bitte tragen Sie hier die PK Nummer und die Lage des Grundstückes aus der "Abgabenerklärung zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr" ein.

Feld 2

Spalten 1 bis 3

Bitte listen Sie hier alle Grundstücke auf, die sich in Ihrem Eigentum oder Teileigentum befinden und die zu dem unter 1. genannten Grundstück in Verbindung stehen, wie z.B. Garagen, Stellplätze, Privatstraßen.

Spalten 4 und 5

Die angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen ermitteln Sie wie bereits im Merkblatt zur Abgabenerklärung erklärt

Spalte 6

Sollten Sie nur Teileigentum an einer Fläche besitzen, geben Sie Ihren Anteil bitte hier ein. Ihren Anteil können Sie dem Grundbuchauszug oder Ihren Kaufunterlagen entnehmen.

Spalte 7 und 8

Multiplizieren Sie die Spalte 4 mit der Spalte 6 und tragen den abgerundeten Wert in Spalte 7 ein und multiplizieren Sie die Spalte 5 mit der Spalte 6 und tragen den abgerundeten Wert in Spalte 8 ein.

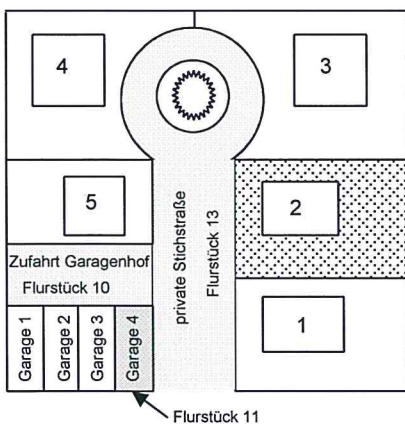
Spalte 9

Addieren Sie bitte die Flächen aus Spalte 7 und Spalte 8

Feld 3

Addieren Sie hier bitte alle Flächen der Spalte 9 - **Beispiel:**

Für das unter der Lagebezeichnung (Feld 1) genannte Grundstück "Haus Nr. 2" wurde die "Abgabenerklärung zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr" ausgefüllt. Das Grundstück "Haus Nr. 2" liegt an einer Privatstraße. Zusätzlich gibt es einen Garagenhof. Eine der Garagen befindet sich im Eigentum des Grundstückbesitzers des Hauses Nr. 2. Somit muss für die außerhalb des Grundstückes "Haus Nr. 2" liegenden Flächen die "Anlage Zusatzflächen" ausgefüllt werden.



Sowohl die Zufahrt zum Garagenhof als auch die Garage und die Privatstraße sind an den Kanal angeschlossen.

An der Zufahrt zum Garagenhof besitzt der Grundstückseigentümer ein Teileigentum mit einem Anteil von 1/4. Die Zufahrt ist insgesamt 80 m² groß.

An der Privatstraße besitzt er einen Anteil von 1/5. Dieses Flurstück ist 220 m² groß. Allerdings befindet sich ein Beet (=unbefestigte Fläche) von 20 m² im Wendehammer, so dass die befestigte an den Kanal angeschlossene Fläche 220 m² - 20 m² = 200 m² beträgt.

Die Garage von 18 m² auf dem Flurstück 11 befindet sich komplett in seinem Eigentum.

1	2	3	4		5	6		7	8	9
			davon am Kanal angeschlossene bebaute Fläche	befestigte Fläche		mein/unser Eigentumsanteil beträgt	ergibt eine anteilige angeschlossene bebaute Fläche von:			
			[m ²]	[m ²]	[1/]	[m ²]	[m ²]	[m ²]		[m ²]
Remscheid	1	10	0	80	1/4	0	20	20		
Remscheid	1	11	18	0	1/1	18	0	18		
Remscheid	1	13	0	200	1/5	0	40	40		
angeschlossene zusätzliche Fläche insgesamt [m ²]:										78 m ²

Feld 4

Platz für Bemerkungen oder Hinweise zu Ihren Angaben.

Feld 5

Bitte geben Sie **Ort** und **Datum** der Ausfertigung der Anlage Z und unterschreiben diese **eigenhändig**, bei juristischen Personen (Unternehmen, Vereinen, Genossenschaften) von der (den) hierzu gesetzlich befugten Personen.